gießen denselben langsam aus, wodurch vom Löffel bis zum Teller ein neues Stück Suppenoberfläche entsteht, und die Dampfwolken, welche dasselbe umgeben, überzeugen uns vom Nutzen unserer angewandten Physik.

Aber auch das dritte Mittel wenden wir an, wenn wir nämlich in die Suppe blasen, also die Luft in Bewegung setzen, die gesättigte entfernen und trockene hinzuführen. Bei letzterem Experiment würde also ein aus der Küche herbeigeholter Blasebalg noch bessere Dienste thun, als der Hauch unseres Mundes, und das früher angewandte Mittel, Vergrößerung der Oberfläche, würden wir mit noch größerem Erfolge gebrauchen, wenn wir etwa die Suppe in eine Bratenschüssel gößen.

Wie beim Uebergange flüssiger Körper in den festen Zustand die Arbeit des Flüssigwerdens verloren ging, und Wärme zum Vorschein kam, so muß auch bei der Umbildung luftförmiger Körper in den flüssigen Zustand ebenfalls Wärme erscheinen. Hierzu giebt es aber zwei Mittel, Entziehung von Wärme und starker Druck.

Das erste Mittel ist das häufiger angewandte. Bringt man ein kaltes Gefäß in eine warme Stube, so beschlägt dasselbe, d. h. seine äußere Oberfläche überzieht sich mit Wasser. Dieses Wasser ist flüssig gewordener Wasserdampf aus der Luft. Es kann nämlich wie wir gesehen haben, die Luft zwar immer Wasserdampf aufnehmen, aber nur bis zur Sättigung, und dieser Sättigungspunct ist bei kalter Luft früher erreicht als bei warmer.

Wenn man also, wie beim Hereinbringen eines kalten Gefäßes geschieht, die umgebende Luft abkühlt, so muß sie einen Theil des in ihr enthaltenen Wasserdampfes in tropfbarer Gestalt wieder herausgeben. Bleibt das Gefäß längere Zeit im warmen Zimmer, so erwärmt es sich selbst, und im gleichen Maße verschwindet durch Dampfbildung wieder die äußere Wasserhülle.

Das andere Mittel, durch starken Druck luftförmige Körper in flüssige zu verwandeln, hat man namentlich mit Erfolg bei der schon öfter betrachteten Kohlensäure angewandt. Man hielt dieselbe früher für eine Luftart, welche wie die atmosphärische, nie ihren Aggregatzustand ändere. Uebt man auf erstere aber einen Druck aus, welcher den der atmosphärischen Luft um das Dreifache übertrifft, so verwandelt sich die Kohlensäure in eine klare Flüssigkeit. Bei diesem Experiment entsteht eine außerordentlich große Menge Wärme.

Befreit man die flüssig gewordene Kohlensäure von dem ausgeübten Druck, so wird sie mit ungeheurer Geschwindigkeit zu verdampfen anfangen, und bei dieser Verdunstungsarbeit so viel Wärme verbrauchen, daß der höchste bis jetzt bekannte Kältegrad, 80 Grad R., unter dem Gefrierpunkte des Wassers entsteht. Diese Kälte ist aber so groß, daß die noch nicht verdunstete Kohlensäure gefriert, also feste Gestalt annimmt.

Wahrscheinlich können alle Luftarten durch hinreichenden Druck oder durch hinreichende Kälte in den flüssigen Zustand versetzt werden, wir sind aber z. B. bei der atmosphärischen Luft für jetzt außer Stande, die letztere hervorzubringen oder erstere zu erzeugen, oder vielmehr die Stärke der mit Luft zu füllenden Gefäße reicht für den so ausgeübten Druck nicht aus, sie werden zerbrochen, ehe die Luft flüssig wird.

Wir haben, um es kurz zu wiederholen, nunmehr gesehen, daß immer, wenn ein Körper zu einem losern Zustande gebracht wird, also ein fester zum flüssigen, ein flüssiger zum luftförmigen, Arbeit erforderlich, also Wärme verloren geht; diese Wärme verschwindet ganz, wird gebunden, ist also sehr wohl von der zu unterscheiden, welche die Temperatur des umgewandelten Körpers erhöht.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wunder des kleinsten Thierlebens.

Die Zahl der unterscheidbaren, durch keinen Nebel unterbrochenen teleskopischen Sterne der Milchstraße wird, heißt es im ersten Bande des Cosmos, auf 18 Millionen geschätzt. In dem unfruchtbaren Erstaunen, was Zahl- und Raumgrößen ohne Beziehung auf die geistige Natur, oder das Empfindungsvermögen des Menschen erregen, begegnen sich übrigens die Extreme des Räumlichen: die Weltkörper mit dem kleinsten Thierleben. Ein Cubikzoll des Polirschiefers von Bilin enthält nach Ehrenberg 40 Millionen von kieselartigen Panzern der Galionellen. Ein einziger Cubikzoll, der etwa 1 Loth wiegt, mehr als das 2000fache der galaktischen Sternenzahl! Schon im Jahre 1839 erkannte der geistreiche und scharfsinnige Ehrenberg, dessen Auge die Wunder der kleinsten Welt uns erschlossen hat, daß Berlin selbst auf einer Schicht lebendiger Infusorien ruhe. 20 Fuß unter dem Pflaster der Stadt beginnt das lichtlose Reich der seltsamsten aller Geschöpfe, der mikroskopischen Thiere mit Kieselpanzern. Da die Schicht oft 20 bis 60 Fuß Tiefe erreicht, so können diese Organismen nur durch das eindringende Wasser Sauerstoff mitgetheilt erhalten. Dennoch ist die Mehrzahl lebendig und scheint sich fortzupflanzen, ja in einigen Stadtvierteln ist man um die Sicherheit der Bauten besorgt, da sich der mögliche Widerstand einer solchen belebten Masse nicht berechnen läßt. Schichten infusorischer Kiesel hat man seitdem mehrfach angetroffen, besonders häufig in Virginien, wo sogar etliche Städte aus den Resten von solchen Thieren aufgebaut sind. Große Gebirgsketten, Kreide und Kalkgesteine sind nichts anderes als Katakomben einer ehemaligen Thierwelt, eine ungeheure Schädelstätte. Aus den größten erreichten Tiefen des Meeres hat das neue amerikanische Senkblei gepanzerte Infusorien heraufgezogen, und man darf wohl behaupten, daß bei der größten irdischen Verbreitung auch die größten räumlichen Leistungen von den kleinsten Wesen verrichtet werden.

Aber nicht blos durch ihre Bauten sind die Infusorien uns merkwürdig, sondern noch weit mehr durch die Aufschlüsse, die sie uns über die große Mannigfaltigkeit des organischen Lebens bieten. Sie sind jeder Gelenkglieder zur Fortbewegung beraubt, besitzen aber Organe, die man Wimpern genannt hat. Bisweilen bedecken diese Wimpern den ganzen Körper, bisweilen nur den Rand und die Oeffnungen des Mundes. Dennoch bewegen sie sich mit Hilfe dieser Organe sehr rasch vorwärts, und verstehen auch den begegnenden Hindernissen auszuweichen.

Ein Wassertropfen, hat man berechnet, könnte 50 Millionen solcher Wesen umfassen, denn die kleinsten haben oft nur das Drittel eines Milliontels einer Linie im Durchmesser. Es giebt darunter solche, welche lebendige Junge gebären, während sonst die Fortpflanzung gewöhnlich durch Knospen oder durch Abschnürung geschieht. Im letzteren Falle zeigt sich in der Mitte des Körpers eine Kerbe, die immer tiefer wird, bis sie endlich an dieser Stelle die Theilung vollzieht. Einzelne darunter sind

Raubthiere, andere leben gesellschaftlich in einem Beutel zusammen, den sie in Bewegung setzen (Volvox globator). In einem solchen Sacke bilden sie durch Fortpflanzung „junge" Säcke, die, wenn der Mutterbeutel reißt, durch die Oeffnung entschlüpfen. Selbst das Licht scheinen sehr viele Arten dieser Thiere entbehren zu können, während man auf der andern Seite beobachtet hat, daß Infusorienwasser mehr oder weniger, oder kaum ein infusorisches Thierleben entwickelte, je nachdem man das Licht durch gelbe, blaue oder violette Glasscheiben gehen ließ. Ein merkwürdiges Geschöpf ist das gemeine Räderthier, welches streng genommen nicht zu den Infusorien, wohl aber in die mikroskopische Thierwelt gehört.

Das Räderthier setzte die Gelehrten anfänglich in keine geringe Verlegenheit. Man glaubte nämlich am vordern Theile des Körpers zwei Organe, ganz ähnlich den Rädern, wahrzunehmen, welche sich um ihre eigene Achse drehten. Eine solche Bewegung war unerklärlich, sie beruhte aber auch nur auf einer unvollkommenen Wahrnehmung, denn seitdem man achromatische Linsen anwandte, ergab sich, daß das Thier mit zwei scheibenähnlichen Organen, und diese wieder mit einem Kranze von Wimpern versehen waren, welche beständig mit ihrer Spitze eine kreisförmige Bewegung beschreiben. Da die Scheiben fest bleiben, so war es nur die Bewegung der Wimpern, welche die Täuschung veranlaßt hatte. Mischt man etwas Carminmehl in das Wasser, so wird man bemerken, daß die farbigen Atome, wenn sie in die Sphäre des Räderthiers gelangen, in eine eigenthümliche kreisförmige Bewegung gerathen. Die Thätigkeit der Wimpern erzeugt nämlich eine Art von mikroskopischem Strudel, welche die Carmintheilchen, so wie kleinere Infusorien, in den Schlund des Räderthieres, wie in einen Trichter hineinzieht, so daß also für die mikroskopische Bevölkerung die Wimpern des Räderthieres ein sehr gefährlicher Apparat sind.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird bekannt gemacht, daß bei derselben **Inhalts-Verzeichnisse der Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung** für das Jahr **1859** zu 35 Kop. per Exemplar und für die **früheren Jahre** von 1852 ab zu 30 K. per Exemplar zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein ebensolches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Herren Kirchen-Vorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. 3

* * *

Auf dem privaten Gute Keisen, 14 Werst von Wolmar, ist eine Wassermühle von Georgi 1860 ab in Arrende zu vergeben, auch wird daselbst ein geschickter Mühlen-Baumeister gesucht, welcher für seine Unkosten auf eine bestimmte Anzahl von Freijahren eine neue Mühle erbaut. Erkundigungen kann man von der Guts-Verwaltung daselbst einziehen. 1

* * *

Auf sichere landische Hypothek werden verschiedene, größere und kleinere Capitalien gesucht durch den Hofgerichtsadvocat Burchard v. Klot. 3

* * *

Gutkeimende

Saat-Wicken

empfehlen Koehncke & Co.
Sünderstraße, Haus Jahn.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Beste Belgische **Patent-Wagenschmiere**

in Fäßchen und Kisten verkaufen Koehncke & Co. Sünderstraße, Haus Jahn. 2

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 10. Januar 1860, 10 Uhr 15 M. Morgens. Der S.-O.-Wind treibt das Eis aus der Flußmündung und von der Küste anhaltend in die See, der Hafen bleibt demnach noch zugänglich. Weiter im Golf haben sich jedoch schon große Eisflächen gebildet, die bei Veränderung des Windes sicherlich unsere Rhede bedecken und den Hafen einschließen werden.

Girard.

Angekommene Fremde.

(Den 11. Januar 1860.

Stadt London. Hr. Professor Dr. Uhle von Dorpat; Hr. von Wakulsky aus Livland; HH. Kaufleute Mayer, Arthus und Meoser aus dem Auslande, Overbeck und Tissot von St. Petersburg und Lukaschewitz von Wenden.

St. Petersburger Hotel. HH. Graf Plater und Gutsbesitzer Sawrimowitsch von Kowno; HH. Baron Korff, Midspipman Baron Bistram und Kaufmann Freibusch; Hr. dimittirter Obrist von Preuß von Dünaburg

Stadt Dünaburg. HH. Lieutenannt Pantschenko und Matusewitsch von Dünaburg; HH. Agronomen Holst und Michelsohn von Fellin; Hr. Kaufmann Schnitter aus Livland.

The Kings Arms. Hr. Öconom Protz aus dem Auslande; Hr. Agronom Steinbach aus Livland.

Goldener Adler. HH. Graf Igelström nebst Familie, von Roth, Kaufmann Linde, Arrendator Krauging, Müllermeister Kühn und Arrendator Krondorf von Livland; Stabscapitain von Fabian aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Lieutenant Bitny - Szlachty von Mitau; Hr. Obrist von Hagelström von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 9. Januar 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 40	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	3 75	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	—	Neshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 2 20	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	—	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 1 80	½ Brand .	7¾ 7 50	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . .	8 75	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 20 40	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	50 60	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	7 60 80	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	85
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31½	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	375	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9. Jan.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	100½
5 pCt. dito 5te Anleihe	106	„	„	106	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	95	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9. Jan.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	101¼	„	„	101
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	100
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn; volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. Januar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 3. Понедѣльникъ, 11. Января

Montag, 11. Januar **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Великобританскаго Подданнаго Александра Морисона де Ласона, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 18. Іюня 1860 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 18. Декабря 1859 г.

№ 609. 3

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго сапожнаго дѣла мастера Адольфа Георгія Штрикмана, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 18. Іюня 1860 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

№ 610. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 18. Декабря 1859 г.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Großbritannischen Unterthans Alexander Morison de Lasson irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. Juni 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Nr. 609. 3

Riga-Rathhaus, den 18. December 1859.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen Schuhmachermeisters Adolph Georg Strickmann irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. Juni 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Nr. 610. 3

Riga-Rathhaus, den 18. December 1859.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предпалагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго Гражданина и часоваго дѣла мастера Андреаса Бенедикта Молина, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 18. Іюня 1860 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 611. 3
Рига въ Ратгаузѣ, 18. Декабря 1859 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jde, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Uhrmachermeisters Andreas Benedikt Molien irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 18. Juni 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 611. 3
Riga-Rathhaus, den 18. December 1859.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechtssachen vom 23. December 1859 sind die Herren dimitt. Lieutenant v. Glasenapp zu Rogosinsky als Kirchspielsrichter-Substitut und v. Freymann zu Quellenhof als Kirchspielsrichter-Adjunct des 6. Dörptschen Kirchspielsgerichtsbezirks bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

ОБЪЯВЛЕНІЕ

отъ Главнаго Комитета, учрежденнаго въ г. Одессѣ для оказанія пособія жителямъ Новороссійскаго края, пострадавшимъ отъ войны 1853—1856 годовъ.

По Высочайше утвержденному въ 15. день Сентября сего 1859 года, положенію Комитета Гг. Министровъ, разрѣшена выдача пособія тѣмъ изъ жителей Новороссійскаго края, понесшихъ потери въ минувшую войну, кои, какъ оказалось по собраннымъ свѣдѣніямъ, не могутъ возстановить хозяйства своего собственными средствами. Ассигнованныя для сего деньги будутъ высланы въ учрежденные въ Новороссійскомъ краѣ мѣстные Комитеты.

Объявляя о семъ, Главный Комитетъ приглашаетъ всѣхъ лицъ, ходатайствовавшихъ объ оказаніи имъ пособія по случаю понесенныхъ потерь въ послѣднюю войну, — обращаться за полученіемъ таковаго въ Комитеты тѣхъ мѣстностей, гдѣ потери ихъ произошли, а именно:

Понесшіе потери
въ Симферопольскомъ уѣздѣ — въ Симферопольскій Комитетъ,
въ г. Евпаторіи Евпаторійскомъ уѣздѣ — въ Евпаторійскій Комитетъ,
въ Ялтинскомъ уѣздѣ — въ Ялтинскій Комитетъ,
въ Феодосійскомъ уѣздѣ — въ Феодосійскій Комитетъ,

въ Днѣпровскомъ уѣздѣ — въ Алешковскій Комитетъ,
въ Бердянскомъ и Мелитопольскомъ уѣздахъ — въ Бердянскій Комитетъ,
въ Граданачальствахъ: Керчь-Еникольскомъ — въ Керченскій Ком.,
„ Таганрогскомъ — въ Таганрогскій Комитетъ,
въ городѣ Севастополѣ — въ Севастопольскій Комитетъ,
чины Балаклавскаго Греческаго пѣхотнаго Баталіона, понесшіе потери въ г. Балаклавѣ, — въ учреждаемый особый Балаклавскій Комитетъ для раздачи пособій.

Лица, живущія внѣ мѣстностей, гдѣ находятся Комитеты, изъ коихъ имъ слѣдуетъ получить пособіе, — могутъ на полученіе онаго дать отъ себя довѣренности, на простой бумагѣ, или о высылкѣ причитающихся имъ денегъ прислать прошенія въ подлежащіе Комитеты, съ точнымъ означеніемъ ихъ адреса и указаніемъ Присутственныхъ мѣстъ или мѣстныхъ Начальниковъ, чрезъ которые желаютъ, чтобы деньги были имъ высланы. Но для сего на самыхъ довѣренностяхъ или прошеніяхъ должны быть надлежащимъ образомъ удостовѣрены мѣстною Полиціею личность и подпись просителя.

Для того, чтобы получающіе пособіе не имѣли никакого сомнѣнія въ томъ, что таковое имъ выдано въ меньшемъ количествѣ противу назначенія, каждый изъ нихъ получитъ особенный билетъ за подписомъ одного изъ Членовъ Главнаго Комитета, въ которомъ показано будетъ количество денегъ дѣйствительно ему причитающихся.

Само собою разумѣется, что при высылкѣ денегъ въ указанныя просителями мѣста, издержки въ пользу почтъ за пересылку, будутъ удерживаемы изъ суммъ пересылаемыхъ. № 11,116. 2

* * *

In Folge Urtheils des Dörptschen Raths ist der Vagabund Lasar Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen mittelgroßen Mund, ein spitzes, hervorstehendes Kinn, ein rundliches, pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 38 Jahre alt; und hat gesunde reine Zähne. — Besondere Kennzeichen: hat auf dem rechten Auge unterhalb der Pupille einen Staar, auf der Brust einen kleinen dunkeln Fleck mit Haaren bedeckt und trägt am linken Ohr einen Ohrring.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 5253. 3

* * *

Laut Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Iwan Andrejewitsch in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin $4\frac{1}{4}$ Werschok groß, von kräftiger Körperconstitution, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine lange feine Nase, einen mittelgroßen Mund mit dunklen Lippen, ein rundes Kinn, ein rundliches, etwas pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 25 Jahre alt, und hat gesunde Zähne, die vorderen gelblich. Die große Zehe am linken Fuße ist in Folge einer Verwundung krumm.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 5216. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rig. Landgerichts ist die Vagabundin Mahre Lehne, welche bei ihrer Inhaftirung 4 unmündige Kinder Namens: Joseph, Lotte, Ilse und Jahn hatte, von denen das letztgenannte seitdem gestorben ist, zur Versendung nach Ostsibirien condemnirt worden.

Dieselbe ist von mittlerer Größe, hat schwarzes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche etwas gestutzte Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein spizzes Kinn, ein rundes narbiges Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt, hat gelbe Zähne und auf dem rechten Arme oberhalb des Ellenbogens zwei Narben geheilter Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 5221. 3

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Andrey Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5½ Werschok groß, von mittlerem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, braune Augen, eine mittelgroße etwas gestutzte Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, ein rundes Gesicht, mit hervorstehenden Backenknochen, ist ungefähr 35 Jahre alt, und hat gesunde Zähne. Besondere Kennzeichen ein keilförmiger Bart und eine Menge kleiner weißer Flecken auf der Brust,

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 5258. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Fedor Issajew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5⅛ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine ziemlich große Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, etwas pockennarbiges Gesicht, und ist ungefähr 40 Jahre alt, in der untern Kinnlade auf der rechten Seite fehlt ihm ein Zahn. Als besonderes Kennzeichen dient sein voller Bart.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 5243. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Kusmin nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5⅜ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, einen schwarzen Schnurrbart und Bart, schwarze spärliche Augenbrauen, graue Augen, eine mittelgroße, spitze, etwas aufgeworfene Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes, etwas bräunliches Gesicht, ist ungefähr 47 Jahre alt: und hat gesunde, reine Zähne. — Als besonderes Kennzeichen dient sein voller dichter Bart.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 5248. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Fedorow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden

Derselbe ist 2 Arschin 5½ Werschok groß, von mittlerem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, einen schwarzen Bart, blaue Augen, eine mittelgroße herabhängende Nase, einen gewöhnlichen Mund mit feinen Lippen, ein spitzes, hervorstehendes Kinn, ein rundliches, etwas pockennarbiges bräunliches Gesicht, und ist ungefähr 40 Jahre alt: in der untern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten ein Zahn; überhaupt sind die Zähne angefault und stellweise schwärzlich. — Auf dem Rücken hat er 4 kleine Warzen und auf dem linken Fuße unweit der kleinen Zehe eine nicht große Narbe von einer Wunde.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 5196. 2

* * *

In Folge Urthels des Rigaschen Landgerichts ist die Vagabundin Praskowja Iwanowa nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Dieselbe ist mittleren Wuchses, von starkem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund, ein rundes, breites Kinn, ein rundliches, glattes Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, und hat gesunde Zähne. — Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Knie eine Narbe, auf dem Rücken unweit des Halses einige weiße Flecken in Folge geheilter Geschwüre, und auf der linken Wange unweit des Auges eine kleine Narbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend

welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 5201. 2

* * *

In Folge Urtheils des Dörptschen Raths ist der Vagabund Nicolai Antonow Janus in den Militairdienst abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin $4^2/_8$ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, hellbraune Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes rundes Gesicht, und ist ungefähr 22 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 5206 2

* * *

In Veranlassung eines desfallsigen Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem bis vor einiger Zeit unter Rodenpois wohnhaft gewesenen Sattler Robert Wilhelms, welcher im October 1859 auf dem Transport von Klein-Roop nach Wolmar der Wache entsprungen ist und sich mehrer im Rigaschen Kreise begangener Einbruchs- und anderer Diebstähle dringend verdächtig gemacht hat, anzustellen und im Betreffungsfalle denselben unter strenger Wache an das Rigasche Ordnungsgericht abzufertigen.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von der großen Gilde sind erwählt und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden:
als Administrator der städtischen Sparkasse: Aeltester Ferdinand Krafft,
als Stellvertreter desselben: der hiesige Bürger und Kaufmann Alexander Jansen.

Eduard Nicolai Zieper ist miethweise als Canzellist der Criminal-Deputation und Carl Robert Sproge miethweise als jüngster Raths-Canzellist angestellt worden.

Riga, den 18. December 1859. Nr. 9281.

* * *

Von den resp. Gilden sind erwählt und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden:

1) als Mitglieder des Verwaltungs-Comités des Reserve-Korn-Magazins:
Aeltester großer Gilde J. F. Miram,
Bürger " " Th. Pochwalla,

2) als Administratoren des Armenfonds:
Aeltester großer Gilde E. v. Trompowsky,
Bürger " " F. A. Kaempffe,

3) als Repräsentant der großen Gilde bei der Steuer-Verwaltung:
Aeltester Robert Friedrichs,

4) als Administratoren der Handlungs-Casse:
Aeltester großer Gilde Alexander Ovander,
Bürger " " W. Daudert,

5) als Administratoren der Disconto-Casse:
Aeltester großer Gilde J. Helmsing,
Bürger " " W. Sprost,
" " " Th. Pochwalla,

6) als Beisitzer der Quartier-Verwaltung:
Aeltester großer Gilde Ferdinand Krafft,
Bürger " " Joh. Freybusch,
" kleiner Gilde D. Ahrendt,
" " " G. M. Müller,

7) als Mitglieder des Armen-Directoriums:
Bürger großer Gilde Carl Kymmel,
Aeltester kleiner Gilde H. F. Speer,
Bürger " " H. E. Hintzenstern,
" " " R. J. Spohr,

8) als Administrator der Sparkasse:
Bürger kleiner Gilde H. L. Hidde,
als Stellvertreter desselben:
Bürger kleiner Gilde A. R. Heyer,

9) als Vorsteher der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe:
Bürger kleiner Gilde C. Reese,

10) als Taxatoren der Polizeiabgaben Unbesitzlicher:
Bürger kleiner Gilde Ch. J. Faber,
" " " J. Ch. Karis,
" " " F. W. Bührmann,
" " " Ch. L. Kurau,

11) als Administrator der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt:
Bürger kleiner Gilde J. H. Th. Kalkbrenner.

Riga, den 2. Januar 1860. Nr. 25.

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind eingeliefert worden: ein Portemonnaie mit Geld, ein Pferde-Hintergeschirr, ein grauer Bauerrock, eine Matrosenjacke, vier Säcke, so wie ein Fuchs

pferd mit beschlagener Ragge und Anspann. Die Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert sich hinsichtlich des Geldes und der Sachen binnen 6 Wochen und in Betreff des Pferdes binnen 14 Tagen a dato zu melden. Nr. 5169.
Riga den 31. December 1859. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der Kaiserlich Russische Hof-Opticus Carl Westberg mit Hinterlassung eines hierselbst publicirten Testaments verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 25. Januar 1861 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.
Dorpat-Rathhaus, am 14. December 1859.
Nr. 1420. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. werden von Einem Edlen Rath der Kaiserlichen Stadt Wolmar alle Diejenigen, welche an das hieselbst an der Rigaschen Straße sub Pol. Nr. 14 belegene, zufolge am 12. Decbr. abgeschlossenen und am 14. Decbr. a. c. corroborirten Kauf-Contracts dem Arrendator Johann Apping für die Summe von 7000 Rubel verkaufte, dem Feodor Iwanow Galkin aufgetragene Wohnhaus sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben oder gegen diese Uebertragung Rechtliches einwenden zu können vermeinen sollten, hiedurch peremtorie aufgefordert sich innerhalb Jahr und Tag vom heutigen Tage d. i. bis zum 30. Januar 1861 sub poena praeclusi et perpetui silentii persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre fundamenta crediti beizubringen, — widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieses Termines nicht weiter gehört oder zugelassen, sondern praecludirt und die fraglichen Immobilien dem Käufer Johann Apping zum erblichen Eigenthume zugesprochen werden sollen. Nr. 2144. 2
Wolmar-Rathhaus den 18. December 1859.

* * *

Demnach der Müllermeister Carl Ulrich Vielrose unter dem Gute Rappin mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, so citirt und ladet dieses Kirchspielsgericht Alle und Jede, welche an dessen Nachlaß als Gläubiger, oder Erben gegründete Ansprüche zu machen haben, hiermit auf, ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen binnen einem Jahre und sechs Wochen, d. i. bis zum 10. Januar 1861, hier gehörig anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter zugelassen und gehört wird; ebenso haben Alle die dem Verstorbenen verschuldet sind in gleicher Frist ihre debita hier einzuzahlen, bei der Androhung, im Unterlassungsfalle gesetzlicher Strafe unterzogen zu werden.
V. Dörptsches Kirchspielsgericht, Perrist den 28. November 1859. Nr. 888. 2

* * *

Am 10. September 1859 ist beim Werroschen Stadtmagistrat corroborirt der Abscheid des Livländischen Hofgerichts vom 17. August 1859 sub Nr. 2997, mittelst dessen dem Herrn Robert von Freymann als ihm von seiner verstorbenen Ehegattin Julie von Freymann geborenen von Maydell testamentarisch vermacht das derselben gehörige, in der Stadt Werro sub Nr. 26 belegene hölzerne Wohnhaus sammt den dazu gehörenden Grundplätzen sub Nr. 25 und 34 und sonstigen Appertinentien, so wie das von der Verstorbenen hinzugekaufte, hierselbst sub Nr. 33 belegene Grundstück zum erblichen Eigenthume adjudicirt worden. Der Abscheid ist auf Stempelpapier à sechszig Kopeken Silb. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rubel Silb., so wie an vierprocentigen Poschlinen nach der Bestimmung des Hofgerichts sieben und zwanzig Rubel zwanzig Copeken Silb. zur Kronscasse erhoben worden.
Werro-Rathhaus, den 19. October 1859.
Nr. 1066. 1

* * *

Am 10. September 1859 ist beim Werroschen Stadtmagistrate corroborirt worden ein zwischen der Frau Julie von Freymann geborenen von Maydell und dem Verwalter Friedrich Molle am 1. März 1851 abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen der Friedrich Molle von dem ihm eigenthümlich zugeschriebenen, früher sub Nr. 46 und jetzt sub Nr. 33 in der Stadt Werro belegenen Gartenplatze einen Theil im

Flächeninhalte von 624 □.-Faden der Frau Julie von Freymann geb. v. Maydell und deren Erben für die Summe von vierzig Rubeln Silb. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier à dreißig Cop. Silb. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin 3 Rbl. Silb. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme ein Rubel sechszig Cop. Silb., so wie an Strafprocenten für einhundert und zwei monatliche Verspätung der Corroboration ein Rbl. drei und sechszig Cop. Silb. zur Kronscasse erhoben worden.

Werro-Rathhaus, den 20. October 1859.

Nr. 1060. 1

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долга умершаго мѣщанина Ѳедора Баинщикова женѣ Подпоручика Марьи Низовцевой, по закладной, на сумму 785 руб. 7½ коп. сер., назначаются въ продажу съ публичнаго торга принадлежащія за смертію Баинщикова вдовѣ Коллежскаго Регистратора Аннѣ Савостьяновой Дрыгиной, 1; домъ одноэтажный, деревяннаго строенія, на каменномъ фундаментѣ, старый, обшитъ, и крытъ тесомъ, крыша ветхая, ходъ въ домъ съ правой стороны дома, крыльцо о четырехъ ступеняхъ, дверь распашная, простой работы, на крюкяхъ и петляхъ, желѣзныхъ, съ желѣзною защелкою; изъ сѣней ходъ на право въ прихожую, дверь одинокая на крюкахъ и петляхъ, желѣзныхъ, съ желѣзною скобою, въ ней печь русская съ должнымъ приборомъ, одно окно съ 6 стеклями и двойною рамою, изъ прихожей ходъ въ первую комнату, дверь одинокая столярной работы, на петляхъ желѣзныхъ, въ ней три окна, въ каждомъ по 6 стеколъ, съ двойными рамами, лѣтнія рамы на петляхъ желѣзныхъ, ходъ въ 3 комнату, дверь распашная, сотлярной работы, на петляхъ желѣзныхъ безъ внутреннихъ замковъ и ручекъ, въ ней одно окно о 6 стеклахъ на желѣзныхъ петляхъ. съ двойною рамою кафельная лежанка съ должнымъ приборомъ, ходъ въ 4 комнату, дверь одинакая, столярной работы, на петляхъ, желѣзныхъ, въ ней одно окно о 6 стеклахъ на желѣзныхъ петляхъ, съ двойною рамою, въ кухнѣ одно окно о 6 стеклахъ съ двойною рамою, печь русская съ должнымъ приборомъ, изъ кухни ходъ въ сѣни на черное крыльцо во дворъ къ банѣ, дверь одинакая простой работы, на петляхъ крюкахъ желѣзныхъ, во всѣхъ комнатахъ полы досчатые, стѣны и потолокъ, исключая прихожей, штукатурные, въ обѣихъ сѣняхъ имѣется по одному чулану и одно отхожее мѣсто. Надворныхъ построекъ неимѣется. Земли подъ домомъ и сдворнымъ мѣстомъ, безъ указанія границъ землемѣромъ, опредѣлить нельзя. 2) Каменная торговая баня о двухъ половинахъ мужская и женская, крытая тесомъ, совершенно ветхая, при входѣ въ баню, сѣни, въ нихъ двери старыя распашныя на крюкахъ и петляхъ желѣзныхъ, съ запоромъ, въ сѣняхъ чуланъ, забранный изъ тесу, въ немъ одинакая дверь простой работы, въ сѣняхъ прилавокъ изъ досокъ, длиною въ аршинъ, на право ходъ въ мужскую сторожку, въ ней три окна съ одинакими рамами о 6 стеклахъ, безъ печи, полъ и потолокъ досчатые, въ ней 7 полокъ съ ящиками для бѣлья, прилавокъ въ полторы саж., три простыя лавки. изъ сторожки ходъ въ умывальню, полъ и потолокъ досчатый, три простыя лавки, изъ умывальни ходъ въ баню дверь простой работы, лавки изъ досокъ во всю баню, при входѣ на полокъ 8 ступней, полъ устроенъ изъ досокъ, ящикъ изъ досокъ для холодной воды, большой чанъ для теплой воды съ мѣднымъ краномъ, въ ней 4 окна о 12 стеклахъ каждое, поворотъ изъ выходныхъ сѣней на лѣво, женская сторожка, въ ней два окна съ одинакими рамами о 6 стеклахъ, русская печь изъ кирпича съ чугунными вьюшками, полъ и потолокъ досчатый, въ ней 7 полокъ съ ящиками для складки бѣлья, прилавокъ изъ досокъ въ полторы сажени, три простыя лавки, ходъ изъ сторожки въ умывальню, въ женскую баню дверь простой рабоы, лавка изъ досокь во всю баню, при входѣ на полокъ 8 ступней, ящикъ изъ бревенъ для холодной воды, чанъ для теплой воды съ мѣднымъ краномъ, въ ней 4 окна, каждое о 12 стеклахъ и два водолива. Значущійся въ описи домъ въ настоящее время, по жительству въ немъ владѣлицы, доходу не приноситъ, но по отдачѣ таковаго въ оброчное содержаніе, можетъ приносить каждомѣсячно по 5

руб. сер.. а въ годъ 60 руб. сереб., изъ коего числа на ремонтъ и на непредвидимые расходы 26 руб.,платежъ же городскихъ окладовъ производится обще съ банею, а за тѣмъ чистаго дохода въ годъ 34 руб., а такъ какъ домъ старый, то и оцѣненъ, на основанiи X. Т. Ч. II ст. 1981 и 1983, по трехлѣтней сложности въ 102 руб. сер. каменная, баня, хотя и ветхая; но постоянно приноситъ доходъ, по объявленiю владѣлицы. каждогодно по 500 руб. сер., изъ коего числа въ Квартирную Коммиссiю обще съ домомъ, платится 38 руб., въ городскую Думу 6 р. на ремонтъ и на непредвидимые расходы 100 р. и на наемъ рабочихъ съ прислугою 100 р., и за тѣмъ въ годъ чистаго дохода 256 р.; по сему и оцѣнена баня, на основанiи означенныхъ статей закона, по четырехъ лѣтней сложности въ 1024 руб. сереб., а домъ съ банею вмѣстѣ оцѣненъ въ 1126 руб. сереб. Описанное имѣнiе находится въ 1 части города Пскова, во 2 кварталѣ, за Петровскими воротами, на берегу рѣки Псковы. Торгъ производиться будетъ въ Присутсвiи Губернскаго Правленiя, на срокъ 27 Января 1860 года въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающiе купить эти домъ и баню, могутъ разсматривать бумаги, относящiяся до производства публикацiи и продажи, во 2 Отдѣленiи Губернскаго Правленiя. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Zunft-Okl. Christine Amalie Sandkampff vom 29. Mai 1857 sub Nr. 719.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Louise Marie Korn geb. Molchus, Maschinenarbeiter Friedrich Krämer, Emil Rudolph Koch und August Förster, Glaser Maximilian Todschinder, Kaufleute Franzis Edward Arthus, A. J. Mayer und Gerson Fürst, Oeconom Carl Jaques Fritz Hermann Protz, 3

Kaufleute August Behrens und David Cohn, Gerber Eduard Forndran, 2

Erblicher Ehrenbürger Georg Robert Niemann, Wilhelmine Schwehgat geb. Voig, 1

nach dem Auslande.

Alexander Ludwig Augsburg, Benzian Michelewitsch Goldin, Ernst Ludwig Gleizmann, Leon Fadejew, Jacob Wilhelm Krasting, Friedrich Sebastian Krause, Fedor Martinow Makarow, August Leopold Konschewsky, Bäckergesell Georg Meilach, Lewan Iljitsch, Fedor Andrejew, Eduard Karl Kirchhoff, C. Berg, Carl Gerhard Broese, Christine Amalie Sandkampff, Caroline Regina Pauline Köhler, Wasil Michailow Ruischkow, Johann Georg Stumpf, Samel Heymann Kallmeyer, Carl Christian Graaf, Casper Ramme, Heinrich Johann Ramm, George Karl Kemtsch, Martin Gotthard Sankowsky,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 11. Января 1860 № 3. Montag, den 11. Januar 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber Arbeit und Wärme.

(Fortsetzung.)

Wir haben schon oben gezeigt, daß die beim Kochen des Wassers gebundene Wärme 472 Grad R. beträgt. Das Verhalten der Flüssigkeiten hierbei ist jedoch ein eigenthümliches, es giebt nämlich bei ihnen einen gewissen Wärmegrad, in dem sie mit großer Schnelligkeit und Heftigkeit verdampfen. Dieser Wärmegrad heißt Siedepunct.

Andrerseits verdunsten sie mit geringerer Schnelligkeit unter jedem Temperaturgrade, wenn schon bei einigen Flüssigkeiten, wie beim Quecksilber, es einen gewissen Grad der Abkühlung giebt, wo die Verdunstung unmerklich wird. Bei anderen Körpern, z. B. beim Wasser, dauert die Verdunstung in nicht geringem Maße noch fort wenn sie bereits gefroren sind.

Wenn bei ruhigem Wetter die Dächer der Stadt mit einer Schneedecke überzogen sind, so wird, ohne das Thauwetter eintritt, oder der Schnee vom Winde herabgeweht wird, derselbe mittelst der Verdunstung immer dünner werden und zuletzt verschwinden.

Jede Wäscherin weiß, daß sie bei trockenem Froste ihre Wäsche getrost kann trocken frieren lassen, d. h. die feuchte Wäsche gefriert, das Eis verdampft, und die Wäsche ist weich und trocken.

Die Ursachen dieser Erscheinungen des Siedens und und Verdunstens sind folgende:

Die athmosphärische Luft drückt mit gewisser Stärke auf die verdunstende Flüssigkeit, und wirkt der durch die Verwandlung in Wasserdampf entstehenden Abstoßung entgegen. Da aber durch Erwärmung die Spannkraft des Wasserdampfes vermehrt wird, so wird dann ungehemmtes Verdampfen eintreten, wenn die Wärme so groß ist, daß der Wasserdampf mit seiner Spannkraft den Druck der Luft überwindet, und diese Erscheinung ist eben das Sieden. Daher wird der Siedepunkt bei geringerem Luftdrucke, also auf hohen Bergen, schon bei geringerer Temperatur eintreten, ja unter der Luftpumpe kann man bei angemessener Verdünnung der Luft Wasser unter jeder Temperatur zum Sieden bringen.

Nun ist aber die Luft kein fester Körper, man muß sie sich gewissermaßen aus kleinen, dicht nebeneinander liegenden Theilchen vorstellen, die auf die Flüssigkeit drücken, also die Oberfläche nicht ganz bedecken, sondern zwischen sich druckfreie kleine Stellen lassen, in welchen das Wasser der Oberfläche, wenn auch mit verminderter Schnelligkeit verdampfen kann. (Dies ist übrigens nur ein Bild, es soll zur Veranschaulichung des ziemlich schwer zu erfassenden Processes, nicht zur unbedingten Erklärung desselben dienen.) Die Verdunstung geht also auch ohne Aufhebung des Luftdruckes ihren Gang fort, bis die Luft eine gewisse Masse Wasserdampf enthält, oder wie man sagt, gesättigt ist.

Wäre es demnach möglich, daß plötzlich unsere gesammte atmosphärische Luft verschwände, so würde augenblicklich alles Wasser der Erde zu sieden anfangen, es würde sich eine neue Atmosphäre, aber von Wasserdampf bilden, die freilich sich weniger zum Einathmen der Menschen und Thiere, als für Locomotiven und Dampfschiffe eignen würde. Erst wenn diese neue Atmosphäre den Druck unserer jetzigen erreicht hätte, würde das Sieden aufhören.

Auf welchem Wege aber auch eine Flüssigkeit sich in luftförmige Gestalt verwandelt, immer wird dieselbe Quantität Wärme verbraucht, beim Verdunsten des Wassers also 472 Grad R. Die Schnelligkeit des Verdunstens kann man auf verschiedene Weise beschleunigen.

Die erste Art ist die Vermehrung der Wärme, denn eine Flüssigkeit muß desto schneller verdampfen, je mehr sie sich dem Zustande des Siedens nähert. Die zweite Art ist die Vergrößerung der Oberfläche der Flüssigkeit.

Wasser in einer flachen Schüssel verdunstet weit schneller, als in einer Flasche mit engem Halse, da nämlich sich nur die auf der Oberfläche befindlichen Flüssigkeiten durch Verdunstung entfernen können, muß die Menge des verdunstenden Wassers mit der Oberfläche wachsen. Das dritte Mittel ist endlich Bewegung der ungebundenen Luft, denn die die Flüssigkeit umgebende Schicht der Atmosphäre wird bald mit Dunst gesättigt; sie kann dann nur einen Dunst in dem Maße annehmen, als sie den, welchen sie erhalten hat, in die entfernteren Luftschichten weiter verbreitet. Durch Bewegung der Luft wird aber die mit Wasserdampf erfüllte Luft fortwährend durch neue, die keinen solchen Wasserdampf enthält (sogenannte trockene Luft), ersetzt, und die Verdunstung geht in ungeschwächter Weise fort.

Da die Verdunstungsarbeit Wärme verbraucht, so kann man sie durch eines der beiden letzten Mittel beschleunigen, um schnelle Abkühlung zu erzielen. Das erste Mittel, die Vermehrung der Wärme, würde natürlich eine schlechte Art sein, die Abkühlung zu befördern. Aber nichts wird häufiger zu erwähntem Zwecke angewandt, als die beiden letzten Mittel.

Man denke nur an die beiden Methoden, die wir so erfolgreich zur Abkühlung unserer zu heißen Suppe anwenden. Wir schöpfen dieselbe mit dem Löffel auf, und